



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-17

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu allen Quellenmeldungen sämtlicher V-Personen der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussfeier der freien Kräfte Köln in der Gaststätte Alt-Gymnich am 06.11.2009

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 22.04.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB